

ICH.

WIR:

KIRCHE!



Wahlordnung Bistum Hildesheim (Auszug):

Für Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand wahlberechtigt ist jedes Gemeindemitglied, das am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Pfarrgemeinderat:

- ◆ **Wahlberechtigt** ist jedes Gemeindemitglied, das seinen Wohnsitz in der Pfarrgemeinde hat (Ausnahmen sind möglich gemäß § 1 Absatz 3 der Wahlordnung PGR).
- ◆ **Wählbar** ist jedes *wahlberechtigte* Gemeindemitglied, das am Wahltag das **16. Lebensjahr** vollendet hat.

Kirchenvorstand:

- ◆ **Wahlberechtigt** ist jedes Gemeindemitglied, das seinen **Hauptwohnsitz** in der Pfarrgemeinde hat. (Ausnahmen sind möglich gemäß § 2 Absatz 1 der Wahlordnung KV).
- ◆ **Wählbar** ist jedes *wahlberechtigte* Gemeindemitglied, das am Wahltag das **18. Lebensjahr** vollendet hat.

Weitere Einzelheiten unter:

www.ich-glaub-ich-waehl.de



*Kath. Pfarrgemeinde
St. Maria vom
heiligen Rosenkranz*

Gremienwahlen
Bistum Hildesheim
10./11. Nov. 2018

Pfarrgemeinderat
Kirchenvorstand

Informationsblatt
für Kandidatinnen
und Kandidaten

Zukunftsziele

Im Zuge der „Lokalen Kirchenentwicklung“ haben die Gremien Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand für die kommenden vier Jahre folgende Ziele benannt:

- ◆ Wir zeigen, dass Kirche mehr ist als Gottesdienst, denn überall, wo Menschen sich begegnen, können wir Gott begegnen.
- ◆ Wir hören, welche Angebote von Familien gewünscht werden und gestalten die Aktivitäten entsprechend.
- ◆ Wir empfinden die kulturelle Vielfalt, die unsere Pfarrgemeinde prägt, als Bereicherung.
- ◆ Wir möchten eine offene Pfarrgemeinde sein, in der ALLE willkommen sind.
- ◆ Wir möchten unseren Glauben überzeugend leben und verständlich machen, was uns trägt.
- ◆ Wir wollen mit unseren Aktivitäten verstärkt in der Öffentlichkeit auftreten, auch gemeinsam mit den anderen christlichen Gemeinden.

Pfarrgemeinderat (PGR)

Der Pfarrgemeinderat wirkt in allen kirchlichen und gesellschaftlichen Anliegen der Pfarrgemeinde beratend und beschließend mit.

Der Pfarrgemeinderat ...

- ◆ entscheidet über die Schwerpunkte des Gemeindelebens (Veranstaltungen, Feste, Fahrten usw).
- ◆ berät über das Angebot an Gottesdiensten sowie die liturgische Ausgestaltung.
- ◆ koordiniert und fördert die in der Sakramentenvorbereitung engagierten Ehrenamtlichen.
- ◆ unterstützt die in der Pfarrgemeinde aktiven Gruppen und Einzelpersonen.
- ◆ fördert die kulturellen, sozialen und ökumenischen Beziehungen der Pfarrgemeinde.
- ◆ kümmert sich um caritative Anliegen (Menschen in Not).

Kirchenvorstand (KV)

Der Kirchenvorstand ist der Vermögensverwaltungsrat der Pfarrgemeinde. Unter Vorsitz des Pfarrers (oder des vom Bischof bestimmten „anderen Vorsitzenden“) obliegt dem KV die Finanz- und Vermögensverwaltung der Pfarrei.

Der Kirchenvorstand...

- ◆ ist verantwortlich für die Finanzen der Pfarrgemeinde.
- ◆ verwaltet die kirchlichen Gebäude und Grundstücke und entscheidet (in Abstimmung mit den Verantwortlichen des Bistums) über deren Nutzung.
- ◆ wirkt bei der Besetzung von Arbeitsplätzen in der Pfarrgemeinde mit und ist mitverantwortlich für das Personal.